

Landstuhler Verbandsgemeindeverwaltung versucht ihre Kapitulation im Streit um die nächtlichen Hubschrauber-Übungsflüge als Kompromiss und "anständigen Schritt in die richtige Richtung" zu verkaufen - nur strikte Verbote können wirkliche Entlastung bringen!

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 063/07 – 15.03.07**

US-Hubschrauber sollen bei ihren verfassungswidrigen Kriegsübungen auch weiterhin Kindern, Kranken und alten Menschen bis Mitternacht den Schlaf rauben dürfen!

In unserer LP 058/06 haben wir uns bereits ausführlich mit den bis in Nacht stattfindenden Übungsflügen der US-Hubschrauber im Raum Landstuhl befasst und nachgewiesen, dass dabei die Bergung von Verwundeten auf den US-Kriegsschauplätzen in Afghanistan und im Irak geübt wird. Auch das sind Vorbereitungen auf Einsätze in völkerrechtswidrigen Angriffskriegen, die nach dem Artikel 26 unseres Grundgesetzes auf deutschem Boden nicht stattfinden dürfen.

Bisher konnten die US-Hubschrauber mit Genehmigung des deutschen Verteidigungsministeriums bis zwei Uhr nachts lärmern, jetzt sollen sie "schon" um Mitternacht aufhören, wenn keine Sondergenehmigung vorliegt, die aber sicher leicht zu erhalten ist, wenn die in solchen Fällen immer bemühten "militärischen Notwendigkeiten" geltend gemacht werden. Gesunde Erwachsene können sich in lauen Sommernächten bis zur Geisterstunde beim Feierabend-Bier auf ihren Terrassen von "Black Hawks" beschallen lassen, aber Kindern, Kranken und alten Menschen wird der militärisch verkürzte Nachtschlaf kaum reichen.

In dem Artikel "Erster Kompromiss im Hubschrauber-Streit" in der RHEINPFALZ vom 15.03.07 will der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Landstuhl, Dr. Peter Degenhardt (CDU), diese von den US-Militärs und dem Ministerium seines Parteifreundes Franz Josef Jung in Berlin eingeräumte kleine, jederzeit zu umgehende Einschränkung auch noch als "Erfolg" verkaufen. Das ist reine Augenwischerei, denn im Zweifelsfall finden dann nämlich "medizinische Notfallflüge" statt, obwohl selbst Schwerstverletzte fast ausnahmslos mit Krankenfahrzeugen von der US-Air Base Ramstein in das US-Hospital auf dem Landstuhler Kirchberg befördert werden.

Die Forderung der Verbandsgemeindeverwaltung, "die Flugzeiten der Hubschrauber auf dem Kirchberg denen der Flugzeuge auf der US-Air Base Ramstein anzupassen", ist bedeutungslos, denn in der "Luftrechtlichen Genehmigung für die Erweiterung des Militärflugplatzes Ramstein" gibt es nur Beschränkungen für die Triebwerksprobeläufe am Boden (in der Regel von 7.00 bis 19.00 Uhr, S. 13), von denen aber auch abgewichen werden darf, "wenn dies zur Erfüllung militärischer Aufgaben zwingend notwendig ist". Für den Flugverkehr von und nach Ramstein gibt es also auch keine verbindlichen Ruhezeiten. Eine wirkliche Einschränkung des US-Fluglärmterrors ist nur zu erreichen, wenn alle Flüge verboten werden, die nicht NATO-Verteidigungszwecken, also konkret dem Schutz der Bundesrepublik dienen. Warum sollen wir militärischen Fluglärm ertragen, der nur entsteht, weil sich die US-Streitkräfte gegen das klare Verbot des Artikels 26 unseres Grundgesetzes in unserem Land auf ihre völkerrechtswidrigen Angriffskriege vorbereiten oder ihre Schlachtfelder im Mittleren Osten von hier aus ver- und entsorgen?

www.luftpост-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern